

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Revisionsnummer: 1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: **Kluthe Grundierfirnis**  
Artikelnummer: 069110330000

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorien [PC]: PC9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner  
PC 0.56 - Lösemittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: conti coatings GmbH & Co. KG  
Feldstrasse 55  
D - 46149 Oberhausen  
Telefon: +49 208/ 9948-0  
Telefax: +49 208/ 650625  
www.conticoatings.com

E-Mail-Adresse: sds.ob@conticoatings.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: CHEMTREC (24h, 7/365; CCN: 1012799):  
+44 20 3885 0382; 0800 1817059

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	112
Österreich	+43 1 406 43 43 (Giftinformationszentrale)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aspirationsgefahr	Kategorie 1 - (H304)
-------------------	----------------------

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluthe Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren:

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

## Weitere Angaben:

Dieses Produkt erfordert tastbaren Gefahrenhinweis und kindersichere Verschlüsse, wenn es an die breite Öffentlichkeit geliefert wird, es sei denn, das Produkt wird in Form von Aerosolen oder in einem Behälter mit versiegelter Sprühhvorrichtung auf den Markt gebracht.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Organische Lösemittel, Additive

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EC No (EU Index No)	REACH-Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gewicht-%
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	-	918-481-9	01-2119457273-39	Asp. Tox. 1 (H304) (EUH066)	50 - < 75

#### Schätzung der akuten Toxizität:

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	Keine Daten verfügbar	5005	8.5	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluthe Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung:	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen:	Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die frische Luft bringen. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Lungenödem kann verzögert auftreten.
Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt:	Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken:	BEI VERSCHLUCKEN BESTEHT ASPIRATIONSGEFAHR - KANN IN DIE LUNGE GELANGEN UND DORT SCHÄDEN VERURSACHEN. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Atembeschwerden. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt: Wegen der Gefahr der Aspiration, sollte kein Erbrechen und keine Magenspülung durchgeführt werden, wenn das Risiko nicht durch die Gefahr weiterer toxischer Stoffe gerechtfertigt ist.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
Großbrand:	ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.
Ungeeignete Löschmittel:	Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluthe Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen: Es liegen keine Informationen vor.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung: Löschrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben: Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte: In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren: Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Hinweise zum sicheren Umgang: Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften: Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluth Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Sonstige Angaben: Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen:

Chemische Bezeichnung	Frankreich	Germany TRGS	Germany DFG	Griechenland	Ungarn
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -			TWA: 50 ppm TWA: 300 mg/m <sup>3</sup> Ceiling / Peak: 100 ppm Ceiling / Peak: 600 mg/m <sup>3</sup> RCP: C9-14 aliphates: STEL: 300 mg/m <sup>3</sup> - 2(II)		

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte: Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level): Es liegen keine Informationen vor

Predicted No Effect Concentration (PNEC): Es liegen keine Informationen vor

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen: Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.



Augen-/Gesichtsschutz: Wenn mit Spritzern zu rechnen ist, muss eine Schutzbrille mit Seitenschutz getragen werden.

PSA - Handschuhe	Dicke der Handschuhe	Durchbruchzeit
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	>=480 min.

Haut- und Körperschutz: Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluthe Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

und Evakuierung erforderlich sein.

Empfohlener Filtertyp: nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit			Bedingung	Methode	Bemerkungen
Farbe	farblos					
Geruch	charakteristisch					
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	<	-30	°C			
Siedepunkt / Siedebereich		180 - 210	°C			
Entzündlichkeit						Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur						nicht relevant
Flammpunkt	ca.	63	°C			
Selbstentzündungstemperatur		230	°C			
Untere Explosionsgrenze		0.6	Vol%			
Obere Explosionsgrenze		8	Vol%			
Dampfdruck	>	1100	hPa	50 °C		
Dichte	ca.	0.860	g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Wasserlöslichkeit						Nicht mischbar
pH-Wert						Nicht zutreffend
pH (als wässrige Lösung)						Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient		4.2 - 7.2				
Viskosität, kinematisch		13	mm <sup>2</sup> /s	40 °C		
Geruchsschwelle						Nicht bestimmt
Relative Dichte						Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit						Nicht bestimmt
Relative Dampfichte		Keine Daten verfügbar				
Partikelgröße		Keine Daten verfügbar				
Partikelgrößenverteilung		Keine Daten verfügbar				

### 9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar  
Erweichungspunkt: Es liegen keine Informationen vor  
Molekulargewicht: Es liegen keine Informationen vor

#### 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften: Nicht zutreffend  
Brandfördernde Eigenschaften: Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale: Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluth Grundierfarnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

Reaktivität: Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten:

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung: Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bei normaler Verarbeitung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Produktinformationen: Das Produkt wurde nicht geprüft

Einatmen: Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Kann Lungenödeme verursachen. Lungenödeme können tödlich sein. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt: Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen.

Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verschlucken: Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Bei Verschlucken besteht Aspirationsgefahr. Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen. Eine Aspiration kann Lungenödeme und Pneumonitis verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Symptome: Atembeschwerden. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit.

Toxizitätskennzahl:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluthe Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

Akute Toxizität: Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel): 8.50 mg/l

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Methode
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	Oral LD50	Ratte	> 5000 mg/kg	

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Methode
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	Dermal LD50	Kaninchen	> 5000 mg/kg	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Es liegen keine Informationen vor.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Es liegen keine Informationen vor.
Keimzell-Mutagenität:	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität:	Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition:	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition:	Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität: Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluthe Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

Fischtoxizität:

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	LL0	Oncorhynchus mykiss	1000 mg/L	96 h	

Toxizität bei Wasserflöhen:

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	EL0	Daphnia magna	1000 mg/L	48 h	

Toxizität bei Algen:

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	EL0	Pseudokirchneriella subcapitata	1000 mg/L	72 h	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit:

Chemische Bezeichnung	Abbaurrate	Testdauer	Schnell biologisch abbaubar	Bemerkungen	Methode
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	80 %	28 d	Ja		

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation:

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	3	

## 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

Mobilität: Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluthe Grundierfarnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen.

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten: Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung: Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV: 07 01 04\* (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR:	Nicht reguliert
RID:	Nicht reguliert
IMDG:	Nicht reguliert
IATA:	Nicht reguliert

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	Nicht reguliert
RID:	Nicht reguliert
IMDG:	Nicht reguliert
IATA:	Nicht reguliert

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR:	Nicht reguliert
RID:	Nicht reguliert
IMDG:	Nicht reguliert
IATA:	Nicht reguliert

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR:	Nicht reguliert
RID:	Nicht reguliert
IMDG:	Nicht reguliert
IATA:	Nicht reguliert

### 14.5. Umweltgefahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluthe Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

ADR:  
RID:  
IMDG: Nicht reguliert  
IATA:

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR: Nicht reguliert  
Sondervorschriften: Keine  
RID: Nicht reguliert  
Sondervorschriften: Keine  
IMDG: Nicht reguliert  
Sondervorschriften: Keine  
IATA: Nicht reguliert  
Sondervorschriften: Keine

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union:

Regulation (EC) No. 1907/2006 (Annex II - (EC) No. 2020/878) and Regulation (EC) No. 1272/2008

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Richtlinie 94/33/EG zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten:  
Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

- Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten		28. 29.
-		

Persistente organische Schadstoffe: Nicht zutreffend  
(EC) 2019/1021

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009: Nicht zutreffend

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
gem. RL 2010/75/EG: 60.1 %  
gem. RL 2004/42/EG (Decopaint): 60.1 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluth Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

## Nationale Vorschriften:

### Deutschland:

Wassergefährdungsklasse (WGK): schwach wassergefährdend (WGK 1) - Einstufung nach AwSV

Chemische Bezeichnung	WGK-Einstufung (AwSV)	Kennnummer
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	1	-
-		

TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung):  
org. Stoffe (Ziffer 5.2.5): 60 - 65%

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten die keiner vorgenannten LGK zuzuordnen sind

### Frankreich:

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich):

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Kohlenwasserstoffe, C10 - 13, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	RG 84
-	

RG 84 - Arbeitsbedingungen, verursacht durch flüssige organische Lösungsmittel

### Niederlande:

Wassergefährdungsklasse (Niederlande): A (4)

### Österreich:

Verordnung über entzündbare Flüssigkeiten, VbF: Entzündbare Flüssigkeiten AIII

### Polen:

Ordinance of the Minister of Family, Labor and Social Policy dated June 12, 2018 on the highest permissible concentrations and intensities of harmful factors for health in the work environment (Dz. U. 2018 item 1286, as amended)  
Act of December 14, 2012 on waste (Journal of Laws of 2013, item 21; as amended)  
Act on chemical substances and their mixtures of February 25, 2011. (Journal of Laws No. 63, item 322; as amended)  
Regulation of the Minister of Labor and Social Policy of September 26, 1997 on general regulations of safety and hygiene at work (Dz. U. of 2003, No. 169, item 1650; as amended).

### Schweiz:

VOC-Gehalt: gem. VOCV CH 814.018, Anh. 1: 60.1 %

### Ungarn:

Decree No 44/2000 (XII.27.) of the Ministry of Economic Affairs and Labour of the Republic of Hungary on certain procedures and activities  
Joint Decree No. 5/2020 ITM on Chemical Safety at Work 178/2017 (VII. 5.)  
Government Decree on the European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) „A“ and „B“ of the European Agreement on Road Transport

## Internationale Bestandsverzeichnisse:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluth Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

TSCA	Nicht erfüllt
DSL/NDSL	Nicht erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Nicht erfüllt
IECSC	Erfüllt
KECL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
AICS	Erfüllt
NZIoC	Nicht erfüllt

## Legende:

- TSCA** - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis  
**NZIoC** - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)  
**DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind  
**EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  
**ENCS** - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)  
**IECSC** - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)  
**KECL** - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)  
**PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)  
**AICS** - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht: Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Legende:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)

EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluth Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar  
(European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen  
(Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)  
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG  
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist  
(No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(Organization for Economic Cooperation and Development)  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PC: Produktkategorie (Product category)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien  
(Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn  
(Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)  
STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)  
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)  
UN: Vereinte Nationen (United Nations)  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

## Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Grenzwert: Maximaler Grenzwert

\* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Auf Basis von Prüfdaten

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



Überarbeitet am: 20-Jun-2022

Kluthe Grundierfirnis - 069110330000

Revisionsnummer: 1

Ozon	Berechnungsverfahren
------	----------------------

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten:

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanische GHS-Einstufung

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

RTECS (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, Datenbank toxikologischer Informationen zu potenziell für die Umwelt gefährlichen Stoffen)

Weltgesundheitsorganisation

Überarbeitet am: 17-Aug-2021

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006:

## Haftungsausschluss:

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**